

Das DDR-Frauengefängnis in der Grünauer Straße in Berlin-Köpenick

Erkenntnisse der ersten Grundlagenforschung

Sandra Czech

Das Frauengefängnis in der Grünauer Straße war mitten im großflächigen Industrie- und Gewerbegebiet Köpenick angesiedelt. Während Ortsfremde an dieser Stelle wohl nur einen weiteren Industriekomplex vermuteten, war Ortskundigen das an der Dahme gelegene Frauengefängnis sehr wohl bekannt und wird noch heute im Köpenicker Volksmund gelegentlich als „Hotel am See“ bezeichnet.

Das Gefängnis in der Grünauer Straße wurde ab 1973 als Ersatz für das Frauengefängnis in der Barnimstraße in der Nähe vom Alexanderplatz geplant und errichtet.¹ Die Grünauer Straße war wie die Barnimstraße für eine Belegung mit 360 weiblichen Strafgefangenen vorgesehen. Das Frauengefängnis Barnimstraße war trotz einiger Bombentreffer recht gut erhalten und wurde auch nach dem Zweiten Weltkrieg weiter genutzt. Bei der Aufstellung des zukünftigen Inventars für das Ersatzobjekt in der Grünauer Straße wurde 1972 in den Akten des Strafvollzugs vermerkt: „da das Objekt seit langem auf Abriß steht, ist seit mehr als 10 Jahren kein Inventar ersetzt worden“.² Demnach war seit Anfang der 1960er Jahre klar, dass an anderer Stelle ein Ersatzgefängnis errichtet werden soll. Dabei wird zum einen die unvorteilhafte Lage in den geplanten und zum Teil schon neuerrichteten Wohngebieten in der Nähe des Alexanderplatzes und zum anderen die ungünstige Lage zu Wirtschaftsbetrieben der DDR eine Rolle gespielt haben.

Planung

Bereits 1966 wurde ein Ersatzbau des Vorgängerbetriebes VEB Blütenweiß in der Grünauer Straße 116–118 fertiggestellt.³ Aus den Akten des Landesarchivs geht hervor, dass ab März 1970 die Planung des Frauengefängnisses in der Grünauer Straße 116–134 im direkten Zusammenhang mit der Erweiterung des VEB Rewatex, dem Bau der Großwäscherei, im Industriegebiet Köpenick stand. In der Städtebaulichen Bestätigung des Magistrats von Groß-Berlin vom Juni 1970 wurde als Antragsteller und Investitionsträger der VEB Rewatex angegeben. Da der VEB Rewatex keine Erfahrung im Bau einer Strafvollzugsanstalt hatte, wurde darauf verwiesen, dass die Bedingungen und Hinweise von Seiten des Strafvollzugs einzuhalten wären. Gemeint war hier die Errichtung einer fünf Meter hohen Mauer mit Wachtürmen und Begrünung.⁴ Das mit der Projektierung und dem Bau beauftragte Unternehmen VE Bau- und Montagekombinat, Ingenieurhochbau Berlin teilte nach ersten Untersuchungen im März 1971 mit, dass eine Verschiebung der Wäschereihalle aufgrund schlechten Baugrunds notwendig sei, was sich nachteilig auf

1 Antrag auf Standortgenehmigung vom 22.08.1978, VEB Rewatex, Direktor Strahl an Ministerrat der DDR, Staatliche Plankommission, Landesarchiv Berlin (LAB) C Rep 110-01, Nr. 1288.

2 Ökonomie und Versorgung, Aufstellung über die Erstausrüstung des Ersatzobjektes in Berlin-Köpenick, Grünauer Str. vom 3.07.1972, Anlage, LAB C Rep 329, Nr. 914.

3 Rewatex Baugeschichte 1959–1988, 27.6.1966, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

4 Städtebauliche Bestätigung Reg.-Nr. 34/1970 vom 29.06.1970, Magistrat von Groß-Berlin, Bezirksbauamt, Bereich Städtebau und Architektur, Dipl.-Ing. Chefarchitekt Joachim Näther an VEB Rewatex, Bezirksplankommission, Kreisplankommission Köpenick Abt. Stadtplanung, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

die Verringerung der Einfriedungsfläche, aber positiv auf die Sichtverhältnisse auswirken würde.⁵ Im Mai 1971 erfolgte dann die endgültige Zustimmung des Magistrats von Groß-Berlin unter der Bedingung, dass die „Gelände­flächen durch Großgrün so gestaltet werden, dass die Einfriedungsmauer von 3,60 und die spitzwinklige Lage des Objektes zur Straße weitestgehend abgedeckt werden.“⁶ Es wurden also Ausnahmeregelungen bezüglich der Vorgaben des Strafvollzugs zugelassen, um den Gefängnis­komplex bestehend aus dem Unterkunftsgebäude I, der Wache und einer Mehrzweckhalle und die Großwäscherei auf dem Areal in Köpenick einzugliedern.

Baugeschehen

Beide, das Gefängnis wie auch die Großwäscherei in der Grünauer Straße, sollten eigentlich Ende März 1973 fertiggestellt sein.⁷ Aufgrund etlicher Verzögerungen während des Baugeschehens konnte das Gefängnis in der Grünauer Straße erst ab September 1973 mit weiblichen Gefangenen aus der Barnimstraße belegt werden.⁸ Die neue Großwäscherei ging sogar erst ab Januar 1974 teilweise und ab April 1974 vollständig in Betrieb.⁹ Trotzdem – da ja eingeplant – übernahmen bereits ab Mitte April 1973 zwei Arbeitskommandos mit ca. 30 weiblichen Strafgefangenen der Barnimstraße die Früh- und Nachtschicht im VEB Rewatex und wurden jeden Tag mit dem Bus hin und zurück transportiert.¹⁰ Auch die Erweiterung des Frauengefängnisses, der Bau des Unterkunftsgebäudes II in den 1980er Jahren wurde von Seiten des VEB Rewatex und nicht von der Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Innern forciert. Bereits ab 1978 bemühte sich der Direktor des VEB Rewatex, Genosse Strahl, den Bau eines weiteren Verwahrgebäudes voranzutreiben. So wandte er sich direkt an die Staatliche Plankommission des Ministerrates der DDR und begründete seine Forderung mit dem gestiegenen Bedarf an Sonderarbeitskräften. Zugleich berief er sich auf den Magistratsbeschluss 233/77, der festgelegt hatte, dass alle Voraussetzungen für die Erweiterung der Großwäscherei und der Verwahrkapazität zu schaffen seien.¹¹ Die Städtebauliche Bestätigung erfolgte dann umgehend im Oktober 1978, wobei auch hier der VEB Rewatex als Investitionsauftraggeber sowie Antragsteller und als Bauzeit die Jahre 1979/80 angegeben wurden.¹² Da allerdings im Fünf-Jahres-Plan keine derartigen Bauten vorgesehen waren, verzögerte sich der Bau des Unterkunftsgebäudes II um weitere vier Jahre und wurde erst im April 1984 fertiggestellt, so dass die ursprüngliche Verwahrkapazität von 360 nun auf 610 weibliche Strafgefangene erhöht werden konnte.

5 Änderungsantrag zur Städtebaulichen Bestätigung 34/1970 vom 11.3.1971, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

6 2. Nachtrag Städtebauliche Bestätigung 34/1970 vom 24.5.1971, Ziffer 4, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

7 Vorlage über die gegenwärtige Situation der Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Haushaltsfertigwäsche durch den VEB Rewatex vom 12.2.1973, LAB C Rep 904-029, Nr. 23. Sowie Protokoll der erweiterten Sitzung der zentralen Parteileitung am 20.2.73 vom 21.2.1973, LAB C Rep 904-029, Nr. 23.

8 Tätigkeitsbuch, 19.9.1973–7.10.1973, S. 11, LAB C Rep 329, Nr. 258.

9 Ergebnisse und Erfahrungen des VEB Rewatex bei der Inbetriebnahme und der Erreichung der Leistungsparameter der Großwäscherei Grünauer Straße, ohne Datum, Anlage 2, LAB C Rep 904-029, Nr. 23. Sowie Ergebnisse und Erfahrungen des VEB Rewatex bei der Inbetriebnahme und der Erreichung der Leistungsparameter der Großwäscherei Grünauer Straße, 18.2.1974, S. 3, LAB C Rep 904-029, Nr. 24.

10 Tätigkeitsbuch Wache, 1.5.1973–17.4.1973, S. 5, LAB C Rep 329, Nr. 251.

11 Antrag auf Standortgenehmigung vom 22.8.1978, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

12 Städtebauliche Bestätigung 154/1978 vom 3.10.1978, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

Gefängnisart

Laut Dienststellenpass von 1986 wurde das Frauengefängnis als Strafvollzugsabteilung (StVAbt.) bezeichnet und war der Strafvollzugseinrichtung Berlin untergeordnet. Mit einer allgemeinen und operativen Kapazität von 610 weiblichen Erwachsenen gehörte es der Kategorie I, also erleichterter Strafvollzug mit einem Strafmaß von maximal fünf Jahren an. Die 104 Planstellen für die Angehörigen des Strafvollzugs wurden mit 23 Offizieren und 81 Wachtmeistern, darunter 70 für den Operativen Dienst und 17 für den Vollzugsdienst und eine für den Medizinischen Dienst beziffert. Zum damaligen Zeitpunkt war Major Reinhard Hahn Leiter der Strafvollzugsabteilung, Leutnant Jürgen Damm war Stellvertreter für den Operativen Dienst und Oberleutnant Angelika Franke war stellvertretende Leiterin für den Bereich Vollzug. Als nächste Verlademöglichkeit mit Anschluss an den Gefangenensammeltransportwagen-Umlauf (GSTW) wurden Berlin-Lichtenberg und Berlin-Ostbahnhof genannt. Folgende Technische Sicherungsanlagen wurden als vorhanden aufgeführt: Sicherungszaun, Notrufanlage, Raumschutzanlage, Fernbeobachtungsanlage, Lichtrufanlage, aber keine Mauerkronensicherung. Die Diensthunde wurden als Schutzhunde, aber nicht als Wach- oder Suchhunde eingesetzt.¹³

Personal

Wie in anderen Gefängnissen der DDR mangelte es auch in der Grünauer Straße an fähigem Personal, den Angehörigen des Strafvollzugs. Wurde die Kadersituation im Jahr 1981 noch mit 21 Offizieren und 68 Wachtmeistern (89) ohne Fehlstellen beschrieben, so veränderte sich die Personalsituation mit der Kapazitätserhöhung ab dem Jahr 1984. Vorgesehen war ab 1984 eine Personalstärke von 104 Mitarbeitern, die aber nie vollständig erreicht wurde.¹⁴ Im Laufe der Jahre wurde gegen einige Strafvollzugs-Angehörige wegen Nichteignung wie beispielsweise Westkontakte¹⁵, negativer Einstellung zum Dienst¹⁶, Alkoholismus¹⁷, Dienstbuchverlust¹⁸, Verlust des Petschafts¹⁹, fahrlässiger Waffengebrauch²⁰ ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder sogar die Kündigung des Dienstverhältnisses veranlasst. Aber es gab in der Grünauer Straße auch Zwischenfälle besonderer Art. So versuchten zwei weibliche Angehörige des Strafvollzugs sich auf der Dienststelle in der Grünauer Straße das Leben zu nehmen. Ein missglückter Suizidversuch erfolgte 1978 durch eine Wachtmeisterin.²¹ Weiterhin strangulierte sich eine andere Wachtmeisterin anderthalb Monate nach dem Verlust ihres Dienstbuches im Juli 1983 auf der Dienststelle.²² 1973 wurden ein Hauptwachtmeister²³ und 1984 ein Oberwachtmeister²⁴ sogar wegen krimineller Vergehen fristlos aus dem Dienstverhältnis entlassen.

13 Dienststellenpaß Nr. 15601 4 810 8, Berlin, StVAbt. Berlin - Grünauerstraße vom 10.4.1986, BArch DO 1/3679 unpag.

14 Komplexe Lageeinschätzung III. Quartal 1987, ohne Datum, Anlage 1a, LAB C Rep 330, Nr. 9.

15 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3685, Bd. 3, S. 32, 18.3.1986, lfd. Nr. 455.

16 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3685, Bd. 2, S. 24, 11.2.1985, lfd. Nr. 52.

17 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3685, Bd. 2, S. 97, 8.8.1985, lfd. Nr. 267.

18 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3685, Bd. 8, S. 185, 15.6.1983, lfd. Nr. 127.

19 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3683, Bd. 8, S. 199, 25.7.1983, lfd. Nr. 163.

20 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3685, Bd. 2, S. 70, 18.5.1985, lfd. Nr. 185.

21 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3680, Bd. 3, S. 52, 21.7.1978, lfd. Nr. 170.

22 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3683, Bd. 8, S. 199, 30.7.1983, lfd. Nr. 168.

23 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3680, Bd. 1, S. 46, 18.9.1973, lfd. Nr. 163.

24 Meldungen von Vorkommnissen, BArch DO 1/3684, Bd. 1, S. 105, 7.8.1984, lfd. Nr. 228.

Medizinischer Dienst

Die medizinische Versorgung in der Grünauer Straße kann nur als mangelhaft beschrieben werden. Es war zwar ein Angehöriger des Strafvollzugs für den Medizinischen Dienst eingeteilt, aber es war nie eine ausgebildete Ärztin oder ein Arzt ständig vor Ort. Zu Beginn der Belegung im Herbst 1973 geht aus den Tätigkeitsbüchern hervor, dass alle Strafgefangenen wie üblich geimpft und geröntgt wurden.²⁵ Im Januar 1974 äußerte sich eine Strafgefangene, die unter starken Ohrenscherzen litt so: „hier kann man ja verrecken von Medizinischem Dienst ist hier nichts zu merken.“²⁶ Wenn es zu einem Notfall kam, musste erst ein Arzt gerufen werden. So wurde beispielsweise für das Jahr 1974 in den Tätigkeitsbüchern festgehalten, dass um 23:10 Uhr der Arzt gerufen wurde und dieser dann laut Tätigkeitsbuch um 0:25 Uhr ankam und das Gefängnis aber auch um 0:25 Uhr wieder verlassen hat.²⁷ Ein anderes Mal wurde der Arzt um 23:40 Uhr gerufen und traf um 0:15 Uhr ein.²⁸ Für das Jahr 1987 liegt eine Lageeinschätzung der Verwaltung Strafvollzug vor, aus der hervorgeht, dass seit Mai kein Dermatologe und seit Juni nicht einmal mehr ein Gynäkologe vorhanden war.²⁹ Über eine positive Erfahrung mit dem Medizinischen Bereich konnte eine andere politische Gefangene aus dem Jahr 1988 berichten. Sie war als Asthmatikerin in einer Zelle mit elf Insassinnen inhaftiert, in der stark geraucht wurde. Der Gynäkologe setzte sich dann für sie ein, so dass sie in eine Zelle mit nur vier Personen verlegt wurde.³⁰

Ministerium für Staatssicherheit

Wie in allen anderen Gefängnissen der DDR war auch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) mittels der Abteilung VII in der Grünauer Straße vertreten. Allerdings war es hier nicht einfach. So wurde 1980 vermerkt, dass alle Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) „wegen der unqualifizierten Arbeit der I/4 Mitarbeiterin ausnahmslos dekonspiriert“³¹ wurden. Ab dem Jahr 1980 hatte das MfS besonderes Interesse an IM, die nach einer erfolgreichen Übersiedlung in die Bundesrepublik die „Arbeitsgruppe für Menschenrechte“ bespitzeln sollten und hielt weiter fest: „Obwohl der Bildungsstand gemessen an den Strafgefangene der StVE Torgau, Bautzen, Cottbus und Brandenburg überdurchschnittlich hoch ist, bleibt auf Grund potentieller Unzuverlässigkeit und dem Hang zu anarchistischen Verhaltensweisen das Angebot an perspektivreichen Kandidaten [...] gering.“³² So wurde die Nichteignung von vier weiblichen Strafgefangenen begründet mit den Worten: „wg. Verdachts der Geistesgestörtheit, fehlender Intelligenz, mangelnder geistiger Beweglichkeit bzw. Alkoholsucht.“³³ Nach intensiven Bemühungen von Seiten des MfS gab es ab 1981 wieder sechs Inoffizielle Mitarbeiter Strafvollzug (IMS) und sechs IM-Vorläufe als operative Absicherung für die Grünauer Straße.

25 Tätigkeitsbuch, 19.9.1973–7.10.1973, S. 11, 21.9.1973, LAB C Rep 329, Nr. 258. Sowie Tätigkeitsbuch, 7.10.1973–24.10.1973, S. 6, 8.10.1973, LAB C Rep 329, Nr. 266.

26 Tätigkeitsbuch Übermittlung, 4.1.1974–22.1.1974, S. 6, 5./6.1.1974, LAB C Rep 329, Nr. 260.

27 Tätigkeitsbuch Wache, 1.1.1974–11.1.1974, S. 63, 10./11.1.1974, LAB C Rep 329, Nr. 262.

28 Tätigkeitsbuch Übermittlung, 4.1.1974–22.1.1974, S. 25f., 10.1.1974, LAB C Rep, Nr. 260.

29 Komplexe Lageeinschätzung III. Quartal 1987, ohne Datum, S. 19, LAB C Rep 330, Nr. 9.

30 Zeitzeugeninterview mit Frau D. Bause vom 26.8.2019.

31 Operative Informationen aus dem Strafvollzug, Bericht über die Suche nach IM und IM-Kandidaten in der StVA Berlin-Köpenick zur Bekämpfung der Feindorganisation „Arbeitsgruppe für Menschenrechte – Westberlin“ vom 9.5.1980, S. 367, BStU, MfS HA VII, Bd. 1386, S. 367–370.

32 Operative Informationen aus dem Strafvollzug, Bericht über die Suche nach IM und IM-Kandidaten in der StVA Berlin-Köpenick zur Bekämpfung der Feindorganisation „Arbeitsgruppe für Menschenrechte – Westberlin“ vom 9.5.1980, S. 367, BStU, MfS HA VII, Bd. 1386, S. 367–370.

33 Operative Informationen aus dem Strafvollzug, Bericht über die Suche nach IM und IM-Kandidaten in der StVA Berlin-Köpenick zur Bekämpfung der Feindorganisation „Arbeitsgruppe für Menschenrechte – Westberlin“ vom 9.5.1980, S. 369, BStU, MfS HA VII, Bd. 1386, S. 367–370.

Durch den Hinweis von Tobias Wunschik konnte ich die Akte einer IMS in der Grünauer Straße finden und sichten. Der Berichtszeitraum erstreckte sich von Juli 1985 bis Februar 1986 und die Frau wurde als „intelligente, selbstbewußte Strafgefängene“ beschrieben. Sie hatte die „Einhaltung der Hausordnung auch von den anderen Strafgefängenen (gefordert) zu fordern“ und wurde wegen ihres Verhaltens vorzeitig auf Bewährung entlassen.³⁴

Eine weitere für das MfS interessante Kandidatin war die 1984 aus dem Dienstverhältnis entlassene Unterwachtmeisterin, die nach ihrer Verurteilung für kurze Zeit in der Grünauer Straße einsaß. Das MfS notierte zu ihrer Person „Verhalten im Strafvollzug korrekt, gute Arbeitseinstellung, Willen zur Wiedergutmachung, informiert von sich aus zu Verhaltensweisen anderer Strafgefängene“. Zugleich galt sie aber als „noch ungefestigt und leicht beeinflussbar“ und es sollte der Wahrheitsgehalt der beschafften Informationen geprüft werden, „da sie zur Subjektivität neigt.“³⁵

Gefängnisausstattung

Die Ausstattung für das neuerrichtete Frauengefängnis in der Grünauer Straße wurde, außer für den öffentlichen Besuchsbereich, von der Barnimstraße übernommen. Das Unterkunftsgebäude I verfügte über vier überirdische Etagen mit Gemeinschaftszellen wenige für vier, viele für jeweils acht Insassinnen. Die Zellen waren ausgestattet mit Doppelstockbetten, einem Tisch für alle, einem Hocker und einem kleinen Spind für



jede einzelne Strafgefängene. Die sanitären Anlagen, bestehend aus mehreren Handwaschbecken und einer Toilette waren von der übrigen Zelle abgetrennt.³⁶

Gefängene, die den direkten Vergleich hatten, beschrieben das Gefängnis als heller und angenehmer als die Barnimstraße.³⁷ Weiterhin gab es im Keller einen Arrestbereich³⁸ – von den Strafgefängenen als Bunker bezeichnet – einen medizinischen Bereich mit Röntgengeräten³⁹ und eine Mehrzweckhalle, die größtenteils als Speiseraum diente und großflächig mit folgendem Spruch an

Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (04) Nr. 0327241 / Foto: Kasperski, Edmund.

34 Führungsbericht verfasst von StVA vom 11.12.1985, BStU, MfS BV Rostock AIM, 482/93, Bd. 1, S. 72.

35 Auskunftsbericht vom 26.8.1987, BStU, MfS Abt. XIV, Bd. 1234, S.86 f.

36 Objektsicherungsplan StVE Berlin 1981, Bl. 38, Lageplan der StVA im Maßstab 1:1000, Bl. 73–76, LAB C Rep 330, Nr. 431.

37 Zeitzeugeninterview mit Frau A. Schilling vom 6.8.2019.

38 Tätigkeitsbuch, 19.9.1973-7.10.1973, S. 56, 4.10.1973, LAB C Rep 329, Nr. 258.

39 Tätigkeitsbuch, 7.10.1973-24.10.1973, S. 6, 8.10.1973, LAB C Rep 329, Nr. 266.

der Wand ausgestaltet war: „Was du nicht kannst, musst du lernen, wenn es dir schwerfällt, werden wir dir helfen, wenn du nicht willst, zwingen wir dich.“⁴⁰ Das Unterkunftsgebäude II wurde im April 1984 fertiggestellt und verfügte über sieben überirdische Geschosse mit Verwahr-, Schulungs-, Sanitär-, Medizinische Versorgungs-, Dienst- und Nebenräumen. Die Verwahräume hatten dieselbe Größe und Ausstattung wie im Unterkunftsgebäude I. Das Unterkunftsgebäude II wurde durch einen Zwischenbau mit der bestehenden Anlage verbunden.⁴¹

Auslastung der Kapazitäten

Anfang Oktober 1973 wurden 320 weibliche Strafgefangene für die Grünauer Straße als Bestand angeführt.⁴² Bis Ende November 1973 ist die Belegung bereits auf 412 weibliche Strafgefangene angestiegen.⁴³ In den Akten der Verwaltung Strafvollzug wurde 1982 für die Strafvollzugsabteilung in der Grünauer als allgemeine Verwahrkapazität 286 angegeben. Rechnet man die Kapazitäten vom Aufnahmebereich (20), Krankenrevier (7), Arrest (6), Sicherungsmaßnahmen (8), Arbeitseinsatzbetrieb (75) hinzu, ergibt sich eine operative Verwahrkapazität von 397, die aufgerundet mit 400 vermerkt wurde. Allerdings hat der Gefängnisleiter Hauptmann Hahn die Angabe der operativen Kapazität von 400 handschriftlich mit 450 überschrieben. Als maximale Verwahrkapazität wurden sogar 500 bis 624 weibliche Strafgefangene angeführt.⁴⁴ Diese maximale Belegung wurde 1980 wiederum reduziert auf 490 bis 500⁴⁵, da die „im Interesse des Arbeitseinsatzbetrieb Rewatex [...] eine bis 1980 befristete Ausnahmegenehmigung des MdI“⁴⁶ für eine Überbelegung auslief. Laut den Belegungsbüchern waren ab 1976 immer ca. 450 weibliche Strafgefangene gleichzeitig inhaftiert. Eine Überbelegung von 120 bis 135 Prozent konnte aber bis zur Fertigstellung des zweiten Verwahrgebäudes im April 1984 ausgemacht werden.⁴⁷ Dabei wurde eine Überbelegung der Gefängnisse „insbesondere aus volkswirtschaftlichen bedingten Gründen“⁴⁸ festgehalten. Wie konnte die Kapazitätserhöhung ohne Neubau praktisch umgesetzt werden? Nun gab es nicht mehr vier, sondern fünf oder sechs Doppelstockbetten in einer Zelle, so dass die Belegung von acht auf zwölf Personen stieg. Eine weitere Erhöhung konnte durch die Aufstellung von Dreistockbetten erreicht werden und die Belegung stieg somit auf achtzehn Frauen pro Zelle an ohne weitere Spinde oder Hocker zur Verfügung zu stellen. Erst mit der Inbetriebnahme des Unterkunftsgebäudes II „entspannte“ sich die Situation. Seitdem wurde die Strafvollzugsabteilung mit einer operativen Kapazität von 610 Insassinnen geführt. Der Bestand schwankte bis zum Frühjahr 1990 zwischen 540 und 610 Strafgefangenen.

40 Zeitzeugeninterview mit Frau W. vom 16.9.2019.

41 Magistratsvorlage zur Bestätigung der Aufgabenstellung des Investitionsobjektes „Erweiterung Strafvollzugsabteilung Berlin-Köpenick“, 4.2.1979, LAB C Rep 110, Nr. 1759.

42 Tätigkeitsbuch, 19.9.1973–7.10.1973, S. 57, 5.10.1973, LAB C Rep 329, Nr. 258.

43 Tätigkeitsbuch, 12.11.1973–29.11.1973, S. 50, 25.11.1973, LAB C Rep 329, Nr. 270.

44 Strafvollzugseinrichtung Berlin, AG Operativ, Verwahr- und Folgekapazitäten, 2.3.1982, LAB C Rep 330, Nr. 476.

45 Einschätzung der Belegungssituation vom 9.7.1980, LAB C Rep 330, Nr. 476.

46 Anlage zum Antrag auf Standortgenehmigung für die Erweiterung der Strafvollzugsabteilung Berlin-Köpenick vom 22.8.1978, S. 3, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

47 Lageeinschätzung für das Jahr 1980 vom 29.1.1981, S. 8. Sowie Lageeinschätzung für das Jahr 1981 vom 26.1.1982, S. 9 sowie Lageeinschätzung für das Jahr 1984 vom 22.1.1985, S. 17, BArch DO 1/3705 unpag.

48 Lageeinschätzung II. Quartal 1977 vom 28.7.1977, Bl. 5 sowie Lageeinschätzung für das Jahr 1979 vom 21.1.1980, S. 9, BArch DO 1/3740 unpag.

Insassinnen

Obwohl die Strafvollzugsabteilung II als Gefängnis der Kategorie I – erleichterter Vollzug mit einem Strafmaß von maximal fünf Jahren – eingestuft wurde, waren trotzdem auch weibliche Strafgefangene des allgemeinen oder sogar strengen Vollzugs in der Grünauer Straße inhaftiert. Im August 1973 hatte die Abteilung Ökonomie der Verwaltung Strafvollzug mittels einer Trendberechnung versucht, die „optimale“ Auslastung und Profilierung der Strafvollzugseinrichtungen für weibliche Strafgefangene zu erzielen. Ausgehend vom tatsächlichen Gesamtbestand an weiblichen Strafgefangenen wurde die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 1974 eingeschätzt. Aber bereits im März 1974 musste man feststellen, dass der angenommene Bestand an weiblichen Gefangenen für Ende 1974 bereits im März 1974 erreicht wurde und somit um 1 000 höher sein würde als noch 1973 angenommen. Es wurde ein durchschnittlicher monatlicher Zuwachs errechnet und man ging bei Freiheitsstrafen von 30 weiblichen Gefangenen im strengen Vollzug und 25 im allgemeinen Vollzug; für die Arbeitserziehung von 35 im strengen Vollzug und 50 im allgemeinen Vollzug und für den erleichterten Vollzug mit einer konstanten Größe von 50 aus. Demzufolge sah die Verwaltung Strafvollzug keine Entlastung in den Strafvollzugseinrichtungen für das Jahr 1974. Es wurde vielmehr vorgeschlagen, dass „in die SV-Abt. Berlin [...] bei Bedarf und zur evtl. Entlastung der StVA Hoheneck Strafgefangene der strengen Vollzugsart/Erstbestrafte mit einem Strafmaß bis 3 Jahre zusätzlich einzuweisen.“⁴⁹

Ab 1976 mussten die Mitarbeiter der Strafvollzugsabteilung zweimal jährlich eine ausführliche Statistik erstellen, die nicht nur Auskunft über den tatsächlichen Bestand an weiblichen Gefangenen in absoluten Zahlen angab, sondern weitere Informationen wie Vorstrafen, Strafmaß und die Zeiträume zwischen Entlassung und erneuter Straffälligkeit jeweils unterteilt nach allgemeiner und erleichterter Vollzugsart der Strafgefangenen erfasste.⁵⁰ Weiterführend wurden die Vorstrafen in mit/ohne Freiheitsentzug und von einmal bis dreimal und mehr aufgeschlüsselt. Der Zeitraum zwischen der Entlassung und erneuter Straffälligkeit wurde hier in fünf Gruppen untergliedert: bis sechs Monate; sechs Monate bis zwölf Monate; ein bis zwei Jahre; zwei bis drei Jahre; über drei Jahre. Das Strafmaß wurde eingeteilt in folgende Gruppen: bis sechs Monate; sechs Monate bis ein Jahr; ein bis zwei Jahre; zwei bis drei Jahre; drei bis fünf Jahre; fünf bis zehn Jahre. Diese Statistik lag mir für den Zeitraum von 1976 bis 1981 vor und ließ folgende Erkenntnisse zu: Der Bestand an weiblichen Strafgefangenen der allgemeinen Vollzugsart war gegenüber der erleichterten Vollzugsart zu Beginn des Jahre 1976 noch neunmal höher (394 zu 43) und näherte sich bis zur Einführung des Strafvollzugsgesetzes 1977 an (369 zu 86, 258 zu 97, 208 zu 129). Ab 1978 sank der Anteil der Strafgefangenen des allgemeinen Vollzugs stetig im zweistelligen Zahlenbereich (66, 23, 10), und im Oktober 1979 wurden nur noch sechs erfasst. Ein halbes Jahr später sprang er wieder auf 56, begründet durch die 1979 durchgeführte Amnestie mussten die fehlenden Sonderarbeitskräfte mit Strafgefangenen anderer Einrichtungen oder Neuverhafteten aufgefüllt werden. Bis zum Ende des Erfassungszeitraumes blieb es im zweistelligen Bereich und wurde September 1981 mit 22 beziffert. Durchschnittlich die Hälfte der weiblichen Insassinnen der Grünauer Straße hatte bereits Vorstrafen mit/ohne Freiheitsentzug. So waren ca. 30 Prozent einmal vorbestraft, 10 bis 20 Prozent zweimal und 4 bis 10 Prozent dreimal und mehr vorbestraft, wobei hier die Schwankungen zum Teil

49 Voraussichtliche Entwicklung des Bestandes weiblicher Strafgefangener, die Profilierung und Unterbringung in den Strafvollzugseinrichtungen im Jahre 1974 vom 8.3.1974, S. 4, BArch DO 1/3697 unpag.

50 Statistik über den Bestand der Strafgefangenen 1976–1981, LAB C Rep 329, Nr. 899.

mit der Amnestie zu begründen sind. Bezüglich des Zeitraumes zwischen der Inhaftierung und erneuter Straffälligkeit zeichnet sich aus den erfassten Daten ab, dass unabhängig von der Vollzugsart eine wiederholte Inhaftierung meistens binnen sechs Monaten vorkam. Das Strafmaß der weiblichen Strafgefangenen des erleichterten Vollzugs kann laut den Erfassungen schwerpunktmäßig im Bereich von sechs Monaten bis zwei Jahre und bei denen des allgemeinen Vollzugs für zwei bis drei Jahre festgemacht werden. Aber diese Statistik ist nur eingeschränkt nutzbar, zum einen aufgrund des nur fünfjährigen Erfassungszeitraumes und zum anderen durch erhebliche Schwankungen, die durch das neue Strafvollzugsgesetz 1977 und die Amnestie von 1979 hervorgerufen wurden.

Ab 1973 interessierte sich die Verwaltung Strafvollzug für die Entwicklung des Inhaftiertenbestandes und nimmt an, dass die „Verurteilungen zu Arbeitserziehung“ (besonders auch Frauen) häufiger auftreten werden.⁵¹ Auch 1977, vor dem Hintergrund der Einführung des Strafvollzugsgesetzes und der damit verbundenen Abschaffung der Verurteilung zu Arbeitserziehung, widmete sich die Verwaltung diesem Thema. Allerdings haben diese Unterlagen im Rahmen der Grundlagenforschung zum Frauengefängnis keinen verwertbaren Nutzen, da weder eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen noch nach Strafvollzugseinrichtungen vorgenommen wurde.⁵²

Ab 1982 waren über 70 Prozent der Insassinnen in der Grünauer Straße gemäß § 249 DDR-StGB „Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten“ verurteilt worden.⁵³ Dieser Paragraph wurde aus heutiger Sicht mehrfach verwendet, um Menschen zu kriminalisieren und in „gesellschaftlich-nützliche Arbeitsverhältnisse“ zu bringen. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass in der Grünauer Straße auch immer einige wenige politische Gefangene einsaßen. Gerade für die Jahre 1973 bis Mitte der 1980er Jahre erzählten ehemalige politisch Inhaftierte, dass sie keine anderen politischen Häftlinge in der eigenen Zelle oder im Arbeitskommando kennengelernt haben.⁵⁴ Dabei waren es am Anfang meistens gemäß § 213 DDR-StGB „Ungezüglicher Grenzübertritt“ verurteilte Menschen. Ende der 1980er Jahre wurden es dann etwas mehr. Laut der Lageeinschätzung für das erste Halbjahr 1988 sind sechzehn Strafgefangene gemäß § 213 und zwölf Strafgefangene gemäß § 214 DDR-StGB „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“ verurteilt worden. Für diesen späten Zeitraum bestätigen dies politische Gefangene wie Frau D. Bause, die mit drei anderen politischen Insassinnen ein „Kleeblatt“ bildeten.⁵⁵ Insgesamt wurden laut den Übergabe- und Übernahmeprotokollen für den Zeitraum September 1973 bis November 1990 252 inhaftierte Frauen aus der Grünauer Straße dem Ministerium für Staatssicherheit übergeben.⁵⁶ Darunter habe ich auch die Namen derer gefunden, die aus politischen Gründen inhaftiert waren. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass es sich nur

51 Erste Variante der möglichen Entwicklung des Inhaftiertenbestandes vom 22.3.1973, S. 1, BArch DO 1/3697 unpag.

52 Übersicht über Entlassungen Strafgefangener, die vor dem 5.5.1977 zu Arbeitserziehung verurteilt wurden, Zeitraum 1974 bis Juli 1977 vom 1.8.1977 und Entwicklung der nach §249 verurteilten Strafgefangenen vom 6.9.1977, BArch DO 1/3698 unpag.

53 Bericht über den Stand der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Strafvollzugseinrichtung Berlin und den nachgeordneten Dienststellen I. Quartal 1982 vom 7.4.1982, Bl. 4. Sowie Komplexe Lageeinschätzung für das Jahr 1983 vom 13.2.1984, Bl. 4, LAB C Rep, Nr. 2. Komplexe Lageeinschätzung 1. Quartal 1988 vom 19.4.1988, LAB C Rep 330, Nr. 9. Komplexe Lageeinschätzung für das I. Halbjahr 1988 vom 20.7.1988, LAB C Rep 330, Nr. 10.

54 Zeitzeugeninterview mit Frau A. Schilling vom 6.8.2019 und Frau K. vom 4.9.2019.

55 Zeitzeugeninterview mit Frau D. Bause vom 26.8.2019.

56 StVA Frauen, Umgang mit Strafgefangenen, Übergabe- und Übernahmeprotokolle, LAB C Rep 329, Nr. 905.

um politische Häftlinge handelte, da zum einen im Vergleich mit anderen Aufzeichnungen auch Kriminelle aufgeführt sind und zum anderen Strafgefangenenarbeitskommandos innerhalb der Haftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit ebenso mit Arbeiterinnen versorgt wurden. Die inhaftierten Frauen in der Grünauer Straße waren im Durchschnitt sehr jung. So waren ca. 50 Prozent 18 bis 25 Jahre und die andere Hälfte 25 bis 40 Jahre alt.⁵⁷

Haftalltag

Der Haftalltag der Insassinnen war sehr eintönig und wechselte zwischen Arbeiten, Essen, Schlafen, Freigang und gelegentlichen Besuchen. Eine zusätzliche Belastung für die Mütter war, dass sie ihre Kinder während der Haftzeit nicht sahen, da Kinder im DDR-Strafvollzug nicht gestattet waren. Der Freigang konnte aus verschiedenen Gründen wie schlechtes Wetter, Bauarbeiten auf dem Hof⁵⁸ und Fehlverhalten ausfallen. Eine politische Strafgefangene, die 1973 in der Grünauer Straße inhaftiert war, erzählte mir, dass sie lieber in der Nachtschicht gearbeitet hat, um dem nächtlichen Grübeln zu entgehen und tagsüber ein wenig Ruhe in der Zelle zu haben.⁵⁹ Das Essen im Strafvollzug wurde von den meisten als „Fraß“⁶⁰ bezeichnet und war weder ausreichend noch vitaminreich. Nur über das Essen in der Nachtschicht bei Rewatex äußerten sich die ehemaligen Strafgefangenen positiv.

Bei sogenanntem Fehlverhalten konnten Angehörige des Strafvollzugs Benachrichtigungen für die jeweiligen Erzieher hinterlassen und/oder Strafen aussprechen. Bereits die Nichteinhaltung der Kleiderordnung, wie etwa ein aufgestellter Blusenkragen, wurde geahndet.⁶¹ Bei frechen Antworten und undiszipliniertem Verhalten wurden die Strafgefangenen mittels militärischer Aufmarschübungen⁶² oder Treppenlaufen bis zur Erschöpfung traktiert.⁶³

Trotzdem versuchten sich die weiblichen Gefangenen den Haftalltag zu erleichtern bzw. „zu versüßen“. So wurden Waschlappen in der Großwäscherei entwendet und freilich bei der Durchsuchung nach dem Arbeitseinsatz bei Rewatex den Strafgefangenen wieder abgenommen.⁶⁴ Die Inhaftierten versuchten auch Alkohol herzustellen. Während einer Schicht im Arbeitseinsatzbetrieb (AEB) Rewatex wurde festgestellt, dass Strafgefangene betrunken waren. Bei der folgenden Durchsuchung des AEB wurde ein geheimes Lager zur Alkoholherstellung und Aufbewahrung gefunden.⁶⁵ Zwei andere Strafgefangene hatten sich im Essensraum von Rewatex einen toten Briefkasten angelegt und tauschten dort Nachrichten aus.⁶⁶ Nach einem Hinweis durch eine andere Strafgefangene wurde dann ein Kassiber in Form einer selbstgebastelten Katze gefunden.⁶⁷ Dieser Fall zeigt einerseits wie Strafgefangene sich anfreundeten oder sogar ein Paar wurden

57 Komplexe Lageeinschätzung für das Jahr 1983 vom 13.2.1984, Bl. 4, LAB C Rep, Nr. 2. Bericht über den Stand der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Strafvollzugseinrichtung Berlin und den nachgeordneten Dienststellen, Zeitraum 1982 vom 12.1.1983, Bl. 14, LAB C Rep 330, Nr. 2.

58 Tätigkeitsbuch Übermittlung, 2.9.–18.9.1973, S. 31, 10.9.1973, LAB C Rep 329, Nr. 251.

59 Zeitzeugeninterview mit Frau A. Schilling vom 6.8.2019.

60 Zeitzeugeninterview mit Frau A. Schilling vom 6.8.2019 und Frau K. vom 4.9.2019.

61 Zeitzeugeninterview mit Frau W. vom 16.9.2019.

62 Tätigkeitsbuch, 12.11.–29.11.1973, S. 50, 25.11.1973, LAB C Rep 329, Nr. 270.

63 Zeitzeugeninterview mit Frau A. Schilling vom 6.8.2019.

64 Tätigkeitsbuch Übermittlung, 4.1.1974–22.1.1974, S. 14, 7./8.1.1974, LAB C Rep 329, Nr. 260.

65 Einschätzung des Standes und der Ergebnisse bei der Durchsetzung der Dienstanweisung DA 5/85 des Genossen Ministers vom 1.12.1986, S. 48, BStU MfS BV Bln Abt. VII, Nr. 16, S. 37–52.

66 Tätigkeitsbuch Wache, 1.5.–17.4.1973, S. 27, LAB C Rep 329, Nr. 251.

67 Ebd., S. 28.

und andererseits, dass es unter den Frauen auch viel Missgunst und Schikane gab. So kam es immer wieder, meistens in den beengten Zellen, zu Schlägereien. Die betroffenen oder für schuldig befundenen Strafgefangenen wurden dann entweder mit Freizeit-arrest, Absonderung oder Arrest im Bunker bestraft.⁶⁸ Diese Schlägereien waren zwangsläufig mit Verletzungen verbunden. Es kam auch dazu, dass Strafgefangene gezielt schikaniert wurden und diese dann stark entzündete Brandwunden aufwiesen.⁶⁹ 1977 war eine Strafgefangene derart in Bedrängnis geraten, dass sie einen Brand im Keller des Wirtschaftsgebäudes legte, um sich an einer anderen Strafgefangenen zu rächen. Sie wollte, dass diese als Brigadier abgesetzt und disziplinarisch zur Verantwortung gezogen würde.⁷⁰

Arrest

Im Keller des Frauengefängnisses gab es mehrere Arrestzellen. So befanden sich sechs Arrestzellen allein im Unterkunftsgebäude I.⁷¹ Bereits 1974 wurde „bei einer Kontrolle der Arrestzellen festgestellt, dass in der Mitteltür innen die Worte „Hunger, Hölle“⁷² eingekratzt waren. Die Strafgefangenen konnten wegen Nichtigkeiten wie nicht ordnungsgemäßes Tragen der Anstaltskleidung, Widerworten gegenüber den Angehörigen des Strafvollzugs und allgemeinem Fehlverhalten wie Tätowierungen in die Arrestzellen eingesperrt werden.⁷³ Mehrfach wurde die Strafvollzugs-Abteilung in den Akten der Verwaltung Strafvollzug als Schwerpunkt für Arbeitsverweigerungen angeführt.⁷⁴ Diese wurden grundsätzlich mit Arrest bestraft.

Weitergabe an die Kriminalpolizei

In einigen Fällen kam es nicht nur zu Strafen innerhalb des Strafvollzugs, sondern zusätzlich zur Weiterleitung und Bearbeitung durch die Kriminalpolizei. Hierbei handelte es sich entweder um faschistische Symbole oder um Flugschriften, vom Strafvollzug als Hettzettel bezeichnet, die Aussagen gegen die DDR oder bspw. für Solidarnosc enthielten. In einem Fall malte eine Strafgefangene mit Bleistift faschistische Symbole auf die Fensterrahmen, was zur Bearbeitung an die Abteilung K weitergeleitet wurde.⁷⁵ Ein anderes Mal ritzte eine Strafgefangene sieben ca. 1 x 1 cm große faschistische Symbole in Handtuchhalter und die Ermittlungen wurden durch das Dezernat II des Präsidiums der Volkspolizei übernommen.⁷⁶ Eine andere Strafgefangene zeichnete neun faschistische Symbole an die Tür des Verwahrraums auch hier wurde der Fall an die Abteilung K weitergereicht.⁷⁷

68 Tätigkeitsbuch, 7.10.–24.10.1973, S. 59, 22./23.10.1973 u. S. 64, 24.10.1973, LAB C Rep 329, Nr. 266.

69 Meldungen von Vorkommissen, BArch DO 1/3682, Bd. 6, 24.8.1981, lfd. Nr. 218.

70 Analyse der politisch-operativen Lage im Strafvollzug der DDR sowie der Wirksamkeit des Organs Strafvollzug bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Strafvollzugseinrichtungen vom 22.8.1978, S. 76 f., BStU, MfS BV Bln, Abt. VII, Nr. 16, S. 70-93.

71 Protokolle zur Durchführung der Kontrolle in der Strafvollzugs-Abteilung, 23.8.-8.9.1982, Bl. 5, LAB C Rep 330, Nr. 364.

72 Tätigkeitsbuch, 19.9.–7.10.1974, S. 56, 4.10.1974, LAB C Rep 329, Nr. 258.

73 Zeitzeugeninterview mit Frau W. vom 3.1.2020.

74 Einschätzung der gegenwärtigen politisch-operativen Situation in der StVE, StVA-Berlin vom 29.4.1981, BStU, MfS BV Bln, Abt. VII, Nr. 16, S.62. Komplexe Lageeinschätzung I. bis III. Quartal 1986 vom 17.10.1986, S. 25, LAB C Rep 330, Nr. 9.

75 Meldungen von Vorkommissen, BArch DO 1/3683, Bd. 7, S. 90, 29.9.1982, lfd. Nr. 235.

76 Meldungen von Vorkommissen, BArch DO 1/3684, Bd. 1, S. 39, 19.4.1984, lfd. Nr. 92.

77 Ebd., S. 95, 19.7.1984, lfd. Nr. 208.

Schulische Aus- und Weiterbildung

Für die Weiterbildung im Verantwortungsbereich des Strafvollzugs waren theoretisch eine oder mehrere Lehrerinnen zuständig, die die Strafgefangenen in Deutsch und Staatsbürgerkunde unterrichten sollten. In der Praxis sah es anders aus. Nur selten gab es regelmäßigen Unterricht, weil die Lehrer fehlten oder für die Arbeit im Strafvollzug nicht gewonnen werden konnten. Dabei wurden Strafgefangene „die Versuche zur Erreichung einer Übersiedlung in die BRD bzw. Westberlin unternehmen“⁷⁸ grundsätzlich von den Maßnahmen der Allgemeinbildung und der beruflichen Qualifizierung ausgeschlossen.

Für das Jahr 1982 wurde rückblickend vermerkt, dass eine Lehrkraft für den allgemeinbildenden Unterricht in den Fächern Deutsch und Staatsbürgerkunde vorhanden war und sechs Klassen mit 150 Teilnehmerinnen unterrichtete. Allerdings ging die Verwaltung Strafvollzug so oder so davon aus, dass aufgrund der kurzen Haftzeiten der weiblichen Gefangenen keine Abschlusszeugnisse zu erwarten wären.⁷⁹ Ab 1984 gewann die Verwaltung Strafvollzug dann Lehrer aus dem Bereich der Volkshochschulen (VHS), so dass pro Schicht eine Klasse mit bildungsschwachen und eine Klasse mit Abschluss der 8. Klasse zusammengestellt werden konnte. Insgesamt wurden so 140 Strafgefangene für den allgemeinbildenden Unterricht in den Fächern Staatsbürgerkunde, Deutsch, Mathematik und Biologie erfasst. Zusätzlich waren 30 Strafgefangene in einem Literaturzirkel organisiert und für Analphabeten gab es einen Nachhilfezirkel.⁸⁰ Im Jahr 1986 wiederum wurden für den allgemeinbildenden Unterricht nur noch 40 Strafgefangene angeführt, denen die Teilnahme bescheinigt wurde.⁸¹ Auch 1987 gab es nur eine Lehrerin, aber zumindest konnten acht Strafgefangene die 8. Klasse abschließen.⁸² Für das Jahr 1988 blieb der Anteil der teilnehmenden Strafgefangenen auf dem gleichen niedrigen Niveau. So wurden nur zwei Klassen in Volkshochschullehrgängen in den Fächern Deutsch, Biologie und Staatsbürgerkunde sowie in Mathematik unterrichtet mit dem Ziel den Abschluss der 8. Klasse zu erreichen.⁸³ Für den Zeitraum von 1985 bis 1990 haben laut dem VHS-Buch des Strafvollzugs nur insgesamt 514 Strafgefangene an Kursen teilgenommen.⁸⁴

Gottesdienst

In der Grünauer Straße gab es nachweislich auch eine Seelsorge. Laut den Tätigkeitsbüchern wurden die Strafgefangene einen Samstag im Monat zum Gottesdienst geschlossen. Dabei wurden ca. 25 bis 40 Strafgefangene für den evangelischen und sechs bis acht Strafgefangene für den katholischen Gottesdienst vermerkt. Aber auch hier stand die Arbeit wieder im Vordergrund, so dass die jeweils arbeitende Schicht nicht die Möglichkeit erhielt am Gottesdienst teilzunehmen.⁸⁵ Der evangelische Pfarrer Giebeler war neben dem Gottesdienst auch für die Einzelseelsorge zuständig. Der katholische

78 Ministerium des Innern, Kollegiumsvorlage – Information – Umfang und Niveau der Mitwirkung Strafgefangener im Erziehungsprozeß vom 16.4.1985, S. 8, BArch DO 1/3664 unpag.

79 Bericht über den Stand der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Strafvollzugseinrichtung Berlin und den nachgeordneten Dienststellen, Zeitraum 1982 vom 12.1.1983, Bl. 5, LAB C Rep 330, Nr. 2.

80 Komplexe Lageeinschätzung 1.-3. Quartal 1984 vom 15.10.1984, Bl. 14, LAB C Rep 330, Nr. 2.

81 Komplexe Lageeinschätzung I. bis III. Quartal 1986 vom 17.1.1986, S. 39, LAB C Rep 330, Nr. 2.

82 Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1987 vom 14.3.1988, S. 11, LAB C Rep 330, Nr. 9.

83 Komplexe Lageeinschätzung des Jahres 1988 vom 12.1.1989, S. 23, LAB C Rep 330, Nr. 9.

84 VHS Teilnehmer 1985–1990, LAB C Rep 329, Nr. 504.

85 Bericht über religiöse Bedürfnisse und deren Befriedigung in Einrichtungen des Strafvollzugs, Anlage zu Information Nr. 146 von Abt. XX/Auswertung an HA XX/4 vom 11.4.1978, S. 52f., BStU MfS HA XX/4, Nr. 269, S. 51–55.

Kaplan Manfred Ackermann hingegen konnte nur einen Gottesdienst, aber keine Einzelseelsorge betreiben.⁸⁶

Arbeitseinsatz im VEB Kombinat Rewatex

Schon mit dem Bau des Ersatzgefängnisses wurde in den Akten betont, dass die Strafgefangenen der Grünauer Straße für den VEB Rewatex als Sonderarbeitskräfte (SAK) eingeplant sind. 1973 äußerte sich Direktor Strahl: „Jetzt steht die Wäscherei mit einer solchen Dimension, die wir noch nicht überschauen können. 190 Maschinen werden dort in Betrieb genommen [...] in einer Größenordnung, mit der wir noch nicht gearbeitet haben. [...] Die Grünauer Straße ist nicht schlechthin ein Betriebsteil, sondern ist zum Herzstück für Rewatex geworden.“⁸⁷



Arbeitszeiten/Tätigkeiten

Die weiblichen Strafgefangene mussten im Dreischichtsystem, jeweils von 6 bis 14 Uhr, 14 bis 22 Uhr und nachts von 22 bis 6 Uhr 30

Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (04) Nr.

Prozent des Gesamtvolumens von *0327251 / Foto: Kasperski, Edmund.*

Rewatex, größtenteils Hotel- und Privatwäsche, waschen. Die Großwäscherei war in vier Arbeitsstraßen eingeteilt. Am Anfang stand die Arbeitsvorbereitung, bei der mit Aceton Nummern in die einzelnen Wäschestücke geklebt wurden. Der zweite Arbeitsgang war das eigentliche Waschen in großen Maschinen. In der dritten Arbeitsstraße wurde die Wäsche gemangelt und in der vierten war die Expedition angesiedelt.

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt wurde von der Verwaltung Strafvollzug festgestellt, dass die Vereinbarungen von Seiten des VEB Rewatex in Bezug auf die Einheit von Sicherheit und Ordnung nicht eingehalten wurden. Gemeint war hier die zu geringe Anzahl der bereitgestellten Lenkungskräfte. So ließ sich Direktor Strahl 1974 zu dem Satz hinreißen: „Die Perspektive von Rewatex kann nicht die Arbeit mit Strafgefangenen sein. Ab 1976 werden das auch weniger werden.“⁸⁸

Aber es ging weiter wie bisher und bereits Ende 1975 wiesen die Gebäude, Anlagen und Maschinen, die im Dreischichtsystem auf Verschleiß gefahren worden sind, deutliche Mängel auf: „Dach undicht; Klimaanlage fehlt; Transportbänder sehr störanfällig; Zahlenköpfe der Wäschestempelautomaten sind teilweise abgenutzt; Waschmaschinen und Abflussleitungen sind durch Ablagerungen teilweise zugesetzt; Schiebekästen an allen Waschmaschinen lassen wegen Ablagerungen keine exakten Flottenstandeinstellungen zu; Waschmaschinen und Zentrifugen fallen oft aus; für Buntwäsche zu wenig Kapazitäten, da Waschschleuderautomaten nicht funktionieren; Wasserfrage ungeklärt; Falt-

⁸⁶ Religionsausübung vom 1.12.1977, S. 88, BStU MfS HA XX/4, Nr. 379, S. 88–93.

⁸⁷ SED Bezirksleitung Berlin, Bezirksparteiarchiv, Bestand Grundorganisation VEB Rewatex, Betriebsparteiorganisation, Protokoll der Wahlberichtsversammlung am 10.12.73, S. 15, LAB C Rep 904-029, Nr. 20.

⁸⁸ SED Bezirksleitung Berlin, Bezirksparteiarchiv, Bestand Grundorganisation VEB Rewatex, Betriebsparteiorganisation, Protokolle der ZPL am 20.8.1974 vom 21.8.1974, S. 9, LAB C Rep 904-029, Nr. 24.

und Legemaschinen sehr störanfällig⁸⁹ Zwangsläufig führte dieser Verschleiß nicht nur zu Störfällen, sondern begünstigte auch Unfälle.

Aufgrund eines erhöhten Wäscheaufkommens wurde ab 1976 in der fliegenden Schicht rund um die Uhr gearbeitet, mit Ausnahme von nur vier Sonntagen.⁹⁰ Und ab 1978 waren die Auftragsbücher voll. Um das gewaltige Arbeitspensum zu schaffen, beantragte Rewatex weitere 120 Sonderarbeitskräfte für die rollende Schicht⁹¹ und bemühte sich um eine bauliche Erweiterung des Gefängnisses in der Grünauer Straße.⁹²

Lohnvereinbarungen

1981 beanstandete die Verwaltung Strafvollzug die Verletzungen arbeitsrechtlicher Regelungen durch den Arbeitseinsatzbetrieb VEB Rewatex. Dieser war nicht bereit, den Zuschlag für Schichtarbeit zu zahlen, da die Strafgefangene seiner Meinung nach nicht motiviert werden müssten. Hierbei handelte es sich um Beträge von 50 bis 90 Pfennig pro Stunde und es liefen Forderungen von 750 000 Mark auf.⁹³ Erst fünf Jahre nach der Einführung der Schichtstimulierungszuschläge wurde festgehalten, dass der VEB Rewatex diese zahlt.⁹⁴ Zuschläge waren abhängig von einerseits der hundertprozentigen Normerfüllung und andererseits von der Fehlerquote. In der Arbeitsstraße I, der Waschkvorbereitung, wurden bei einer Fehlerquote von kleiner/gleich 2,3 die vollen 100 Prozent berechnet, bei einer Fehlerquote von 2,4 bis 2,6 nur noch 50 Prozent und bei größer/gleich 2,7 waren es nur noch null Prozent.

Laut den Vereinbarungen zwischen der Verwaltung Strafvollzug und den jeweiligen Arbeitseinsatzbetrieben sollten bereits ab Januar 1985 leistungsbezogene Grundlöhne eingeführt werden, aber Mitte 1985 wurde vermerkt, dass der VEB Rewatex wegen „ungenügender betrieblicher Voraussetzungen“⁹⁵ dem nicht nachgekommen sei. Selbst für das Jahr 1987 vermerkte die Verwaltung Strafvollzug immer noch, dass die „Einführung der Grundlöhne im AEB Kombinat Rewatex trotz umfangreicher Bemühungen seitens der StVE nicht durchgesetzt werden“⁹⁶ konnte.

Weitere Einsparungen erreichte der VEB, indem er die Steuerklassen nicht korrekt zuordnete. So wurde 1984 für den Monat März bei 161 Frauen mit Kindern nicht die Steuerklasse III, sondern die Steuerklasse I bei der Abrechnung verwendet. Zusätzlich wurde bei einer Übersichtsprüfung von Seiten der Verwaltung Strafvollzug, Abteilung Ökonomie bemängelt, dass trotz des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen im durchgängigen

89 SED Bezirksleitung Berlin, Bezirksparteiarchiv, Bestand Grundorganisation VEB Rewatex, Kurze Einschätzung des Betriebsteils Grünauer Straße vom 16.10.1975, 1. Zustand der Gebäude, Anlagen und Maschinen, a) Großwäscherei, LAB C Rep 904-029, Nr. 20.

90 SED Bezirksleitung Berlin, Bezirksparteiarchiv, Bestand Grundorganisation VEB Rewatex, Gesamtmitgliederversammlung der Betriebsparteiorganisation 1976, S. 5, LAB, C Rep 904-029, Nr. 21.
SED Bezirksleitung Berlin, Bezirksparteiarchiv, Bestand Grundorganisation VEB Rewatex, Rechenschaftsbericht vom 12.1.1976, Anlage 4, S. 7, LAB C Rep 904-029, Nr. 20.

91 Magistrat von Berlin, Chefarchitekt, Antrag auf Standortgenehmigung vom 22.8.1978, Anlage, Begründung, S. 2, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

92 Magistrat von Berlin, Chefarchitekt, Städtebauliche Bestätigung 154/1978 vom 3.10.1978, LAB C Rep 110-01, Nr. 1288.

93 Vergütung von Arbeitsleistungen Strafgefangener, Übersicht über Betriebsangehörige Feststellung von Verletzungen arbeitsrechtlicher Regelungen durch Arbeitseinsatzbetriebe von Strafgefangenen vom 4.6.1981, Anlage, S. 4, BArch DO 1/3676 unpag.

94 Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1985 vom 12.7.1985, Bl. 17. LAB C Rep 330, Nr. 2.

95 Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1985 vom 12.7.1985, Bl. 17. LAB C Rep 330, Nr. 2.

96 Proteste im Strafvollzug, Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1987 vom 14.3.1988, S. 15, LAB C Rep 330, Nr. 9.

Dreischichtsystem der gesetzliche Mindestlohn nur knapp oder gar nicht erreicht wurde.⁹⁷

Angeblich war der volle Nettolohn, wie er für Werkstätige gezahlt wurde, die Ausgangsbasis für die Arbeitsvergütung. Die Strafgefangenen mussten für Unterbringung, Bekleidung, Verpflegung, medizinische Betreuung und für die Deckung der entstehenden Kosten durch den Vollzug der Strafe aufkommen.⁹⁸ Das bedeutete, dass vom Lohn neben den gerade genannten Kosten für die Verwahrung zusätzlich 30 Prozent für die Rücklage abgingen. Hinzu kamen weitere Zahlungsverpflichtungen wie Unterhalt und Schuldenbegleichung. Übrig blieb das Eigengeld in Form von Wertmarken. Laut den Eigengeldkonten, die in den Akten vorlagen, wurde ersichtlich, dass die Beträge zwischen 10 und 100 Mark schwankten.⁹⁹ Hier möchte ich gern ein Beispiel anführen: Frau X war Mitte der 1980er Jahre in der Grünauer Straße inhaftiert. Sie hatte zwei Kinder, die Steuerklasse III/2, die Lohngruppe L5 und erhielt einen Nettolohn von 443 Mark und einen Bruttolohn von 517 Mark. Dabei betrug der Stundenlohn 2,33 Mark und der Überstundenlohn 3,03 Mark.¹⁰⁰ Laut Aktenlage betragen die Löhne der weiblichen Strafgefangenen zwischen 350 und 550 Mark.¹⁰¹

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Auch die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Arbeitseinsatzbetriebes VEB Rewatex blieb hinter den Wünschen der Verwaltung Strafvollzug weit zurück und wurde für ihre Gleichgültigkeit immer wieder kritisiert und angemahnt. Für die Jahre 1984 wurde angemerkt, dass die Strafvollzugsabteilung keine „berufsbildenden Maßnahmen“ durchführte¹⁰², weil Rewatex „nicht die erforderlichen Kräfte gestellt hat.“¹⁰³ Zu Beginn des Jahres 1985 änderte sich die Situation für die weiblichen Strafgefangenen nicht. Wie aus den Akten hervorgeht, wurden in „der StVA durch Rewatex weiterhin keine Qualifizierungslehrgänge“¹⁰⁴ angeboten. 1985 wurde festgehalten, dass für 80 Gefangene ein Grundlehrgang Wäschereien mit einer Dauer von neun Monaten beginnen und als Abschluss eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden sollte.¹⁰⁵ Aber 1986 wurde wieder festgestellt, dass in der Strafvollzugsabteilung immer noch keine Facharbeiterausbildung durchgeführt werde und erst im Oktober 1986 „soll nach Bereitstellung der Lehrkräfte durch den AEB Rewatex mit der Teilberufsausbildung weiblicher Strafgefangener als Wäschereifacharbeiter begonnen werden.“¹⁰⁶ Auch 1988 hatte sich die Lage für die Strafgefangenen nicht wirklich verbessert und in der Lageeinschätzung wurde „berufliche Ausbildung kann nicht befriedigen, finden lediglich Qualifizierungen am Arbeitsplatz ohne Abschluss statt“¹⁰⁷ notiert. Demnach konnte eine Qualifizierung

97 Produktionswettbewerb Strafgefangener, Vereinbarung Rewatex und StVE, Abrechnung der Arbeitsleistung Strafgefangener, Großwäscherei, Grünauer Str. vom 24.4.1984, LAB C Rep 330, Nr. 357.

98 Arbeitseinsatz Strafgefangener, Grundsatzentscheidungen, Konzeption für die Weiterentwicklung der Vergütung der Arbeitsleistungen Strafgefangener sowie der Unterhaltszahlung an Unterhaltsberechtigte der Strafgefangenen vom 25.2.1976, S. 6, BArch DO 1/3674 unpag.

99 Gehaltstüten, BStU, MfS Abt. XIV, Bd. 506, S. 50–158.

100 Briefverkehr, Zahlverkehr, Geldkarten, BStU, MfS Abt. XIV, Bd. 735, S. 706–793.

101 Ebd., S. 536–573, 644–705, 706–793, 884–909.

102 Lageeinschätzung für das Jahr 1984 vom 22.1.1985, S. 10, BArch DO 1/3705 unpag.

103 Komplexe Lageeinschätzung I. bis 3. Quartal 1984 vom 15.10.1984, Bl. 14, LAB C Rep 330, Nr. 2.

104 Komplexe Lageeinschätzung I. Quartal 1985 vom 19.4.1985, Bl. 10, LAB C Rep 330, Nr. 2.

105 Komplexe Lageeinschätzung, Zeitraum III. Quartal 1985 vom 11.10.1985, Bl.18, LAB C Rep 330, Nr. 2.

106 Komplexe Lageeinschätzung I. bis III. Quartal 1986 vom 17.10.1986, S. 39, LAB C Rep 330, Nr. 9.

107 Komplexe Lageeinschätzung des Jahres 1988 vom 12.1.1989, S. 23, LAB C Rep 330, Nr. 9.

der weiblichen Gefangenen zu Facharbeiterinnen und Teilfacharbeiterinnen im gesamten Zeitraum nicht umgesetzt werden.

Störfälle/Unfälle

Wie bereits erwähnt, waren die Maschinen sehr störanfällig. Das bedeutete für die Gefangenen bei Nichtarbeit zugleich auch einen Verdienstverlust. Hinzu kam die erhöhte Unfallgefahr für die weiblichen Gefangenen. So wurde in der Komplexen Lageeinschätzungen für das 1. Quartal 1985 für den VEB Rewatex Großwäscherei mit elf Unfällen die höchste Quote in der erreicht. Im gesamten Jahr 1986 kam es zu 73 Unfällen und für das Jahr 1987 wurden 21 Unfälle festgehalten. Auch hier wurde von der Verwaltung Strafvollzug kritisiert, dass das Unfallgeschehen nur mangelhaft dokumentiert wurde, so dass davon auszugehen ist, dass die eigentliche Quote höher lag. An dieser Stelle könnte man vermuten, dass der VEB gar kein Interesse an einer Qualifizierung der Gefangenen zu Teilfacharbeiterinnen oder Facharbeiterinnen hatte, um die Lohnkosten so gering wie möglich zu halten.

Fazit

Der VEB Rewatex wurde von Seiten der Verwaltung Strafvollzug immer wieder kritisiert: So wurde 1984 festgehalten „insbesondere die zielgerichtete Qualifizierung der Strafgefangene, die Gewährleistung des Arbeits-, Brand und Gesundheitsschutzes, die unbedingte Einhaltung der Festlegung über das Zusammenwirken zwischen Erziehern und Betriebskräften“ und formulierte weiter – meiner Meinung nach – mit sehr passenden Worten: „Es besteht der Eindruck, daß für den AEB lediglich die Sicherung der Produktion gewährleistet wird, nicht aber die Komplexität der Verantwortung.“¹⁰⁸

Während die Verwaltung Strafvollzug die Probleme eher auf Seiten des VEB festmachte, sah das Ministerium für Staatssicherheit nur die einstmals modernen Anlagen im VEB Rewatex und diskreditierte die weiblichen Gefangenen mit den Worten „unqualifizierte[r] Bestand an weiblichen Strafgefangenen, die teilweise in ihrem Leben noch nicht richtig gearbeitet haben und auch jetzt noch mit äußerstem Widerwillen ihre Arbeit verrichten und versuchen, den Produktionsablauf zu stören und die Qualität zu senken.“¹⁰⁹

Dass die Grünauer Straße als Arbeitsgefängnis speziell für den VEB Rewatex errichtet worden ist, daran besteht meines Erachtens kein Zweifel. Die Umgehung der üblichen baulichen Vorgaben des Strafvollzugs für einen Gefängniskomplex, die Inhaftierung Strafgefangener aus dem strengen und allgemeinen Vollzug spiegelt wider, dass die Versorgung des VEB Rewatex mit billigen Sonderarbeitskräften zulasten der Resozialisierung weiblicher Strafgefangener in Kauf genommen wurde.

108 Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1984 vom 13.7.1984, Bl. 18. LAB C Rep 330 Nr. 2.

109 Auswertungen aus den StVE Berlin, Einschätzung der gegenwärtigen politisch-operativen Situation in der StVE, StVA-Berlin vom 29.4.1981, BStU, MfS BV Bln Abt. VII, Bd. 16, S. 60.